

**1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen vom 30.11.15 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landrat folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	374.000	0	0	374.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	476.700	0	0	476.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-102.700	0	0	-102.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-102.700	0	0	-102.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-102.700	0	0	-102.700
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	317.300	0	0	317.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	388.500	0	0	388.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-71.200	0	0	-71.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.900	0	0	161.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.600	0	0	193.600
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.700	0	0	-31.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.900	0	0	102.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.900	0	0	102.900

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 36.100EUR

auf 30.500EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert. Die Gemeinde Groß Kordshagen hat eine separate Hebesatzsatzung erlassen.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0,06 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Mit der Eröffnungsbilanz weist die Gemeinde Groß Kordshagen ein Eigenkapital in Höhe von 923.049,52€ aus. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres noch nicht bestimmt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.12.15 erteilt.

15.12.15  
Groß Kordshagen, Datum



  
Jörg Zimmermann  
Bürgermeister

### Hinweis: Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit den –plan der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2015 liegen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 15.12.2015 bis 31.12.2015

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.



Niepars, den 15.12.15

  
(SGL Finanzen)